

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Carsten Feist (auch 11.10.2023 und 15.11.2023)

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Manuel Baruschke (auch 11.10.2023 und 15.11.2023)

Ratsmitglied Volker Block (auch 11.10.2023; 15.11.2023 ab 14:40 Uhr, TOP 14.1.1)

Ratsmitglied Norbert Peter Brandt (auch 11.10.2023 und 15.11.2023)

Ratsmitglied Marvin Hager (auch 11.10.2023 und 15.11.2023)

Ratsmitglied Christina Heide (auch 11.10.2023; 15.11.2023 entschuldigt)

Ratsmitglied Birgit Holtz (auch 11.10.2023; 15.11.2023 entschuldigt)

Ratsmitglied Susanne Kempcke (auch 11.10.2023 und 15.11.2023)

Bürgermeisterin Gesche Marxfeld (auch 11.10.2023; 15.11.2023 entschuldigt)

Beigeordneter Detlef Schön (auch 11.10.2023 und 15.11.2023)

Ratsmitglied Gabriele Schröder (11.10.2023 und 15.11.2023 entschuldigt)

Ratsmitglied Kristian Stoermer (11.10.2023 und 15.11.2023 entschuldigt)

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Heidi Bosse (11.10.2023 und 15.11.2023 entschuldigt)

Ratsmitglied Martin Ehlers (auch 11.10.2023; 15.11.2023 entschuldigt)

Beigeordneter Uwe Heinemann (auch 11.10.2023 und 15.11.2023)

Ratsmitglied Anja Mandt (11.10.2023 anwesend und 15.11.2023)

Ratsmitglied Sven Schoolmann (11.10.2023 anwesend und 15.11.2023)

Ratsmitglied Jens Stoffers (auch 11.10.2023 und 15.11.2023)

Ratsmitglied Thomas Suberg (auch 11.10.2023 und 15.11.2023)

Ratsmitglied Olaf Werner (auch 11.10.2023; 15.11.2023 entschuldigt)

Bürgermeisterin Astrid Zaage (11.10.2023 entschuldigt; 15.11.2023 anwesend)

Mitglied Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW

Ratsvorsitzender Stefan Becker (auch 11.10.2023; 15.11.2023 entschuldigt)

Ratsmitglied Ulf Berner (auch 11.10.2023 und 15.11.2023)

Beigeordneter Markus Bulla (11.10.2023 entschuldigt; 15.11.2023 anwesend)

Ratsmitglied Olaf Fischer (auch 11.10.2023 und 15.11.2023)

Ratsmitglied Michael Kiesewetter (entschuldigt; ebenso am 11.10.2023; 15.11.2023 anwesend)

Ratsmitglied Dr. Angela Kirstges (auch 11.10.2023 und 15.11.2023)

Ratsmitglied Darwin Reinhard (11.10.2023 anwesend ab 14:30 Uhr, TOP 10.4; 15.11.2023 anwesend ab 14:10 Uhr, TOP 10.9)

Beigeordneter Dr. Günther Schulte (auch 11.10.2023 und 15.11.2023)

Ratsmitglied Dr. Uwe Weithöner (11.10.2023 anwesend und 15.11.2023)

Mitglied Gruppe "Die BUNTEN"

Ratsmitglied Anja Sanchez Mengeler (auch 11.10.2023; 15.11.2023 entschuldigt)

Ratsmitglied Petra Stomberg (auch 11.10.2023 und 15.11.2023)

Beigeordneter Andreas Tönjes (auch 11.10.2023 und 15.11.2023)

Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis (auch 11.10.2023 und 15.11.2023)

Ratsmitglied Horst Dieter Walzner (auch 11.10.2023 und 15.11.2023)

Ratsmitglied Helga Weinstock (auch 11.10.2023 und 15.11.2023)

Mitglied Gruppe "GRÜNE und GfW"

Ratsmitglied Martin Burkhart (auch 11.10.2023 und 15.11.2023)

Ratsmitglied Antje Johanna Kloster (auch 11.10.2023 und 15.11.2023)

Beigeordneter Miguel Schaar/Br. Franziskus (auch 11.10.2023 und 15.11.2023)

Ratsmitglied Walther Schäfer (11.10.2023 anwesend ab 14:45 Uhr, TOP 10.7; 15.11.2023 anwesend)

Ratsmitglied Michael von den Berg (11.10.2023 entschuldigt; 15.11.2023 anwesend)

Mitglied AfD-Fraktion

Ratsmitglied Torsten Kastrioti (20.9.2023 anwesend ab TOP 9.2.1; 15.11.2023 anwesend ab 15 Uhr zu TOP 14.1.1)

Ratsmitglied Thorsten Moriß (11.10.2023 entschuldigt; 15.11.2023 anwesend ab 14:45 Uhr zu TOP 14.1.1)

Ratsmitglied Detlef Stump (auch 11.10.2023; 15.11.2023 anwesend ab 14:45 Uhr zu TOP 14.1.1)

Dezernent

Erster Stadtrat Armin Schönfelder (auch 11.10.2023 und 15.11.2023)

Stadtbaurat Nikša Marušić (auch 11.10.2023 und 15.11.2023)

Stadtkämmerer Thomas Bruns (auch 11.10.2023; 15.11.2023 entschuldigt)

von der Verwaltung

Leitung Referat 5 - Referat für Recht, Kommunalverfassungsangelegenheiten, Kultur, Bildung und Sport Marion Winkel-Fiedelak (auch 11.10.2023)

Gleichstellungsbeauftragte Nicole Biela

Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Julia Muth (auch 15.11.2023)

Fachbereichsleitung Rechnungsprüfungsamt Jörg Walkenhorst (auch 11.10.2023 und 15.11.2023)

Fachbereichsleitung Finanzen Torben Müller (auch 15.11.2023)

Fachbereich Finanzen Jörg Engesser

Protokollführerin (20.09., 11.10. und 15.11.2023)

Fachbereich Kommunikation & Koordination Insa Rogel (auch 11.10.2023 und 15.11.2023)

Protokollführer (20.09.2023)

Fachbereich Kommunikation & Koordination Alexander Ajwasow (auch 11.10.2023 und 15.11.2023)

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Nurhayat Bakir-Block (ebenso am 11.10.2023 und 15.11.2023)

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite 5 und 33

B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher TeilTagesordnung:

5	Feststellung Sitzverlust Frau Christiane Seyffer und Verpflichtung von Herrn Walther Schäfer als Nachfolger sowie Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	
8.1	Städteversammlung Niedersächsischer Städtetag 2023 in Hannover	261/2023
9.1.1	Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht 2022 (Kernverwaltung); Entlastung des Oberbürgermeisters	207/2023
9.1.2	Nachbewilligung zum Haushalt 2023	254/2023
9.1.3	Finanzielle Auswirkungen der Unterbringung von Flüchtlingen	258/2023
9.1.4	Antrag Gruppe FDP/FW: Kündigung Mitgliedschaft OTG	519/2023
9.1.5	Antrag SPD-Fraktion: Einführung der Ehrenamtskarte des Landes Niedersachsen	588/2023
9.1.6	Antrag Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP/FW: Sicherstellung der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Tourismuskonzept in den Haushaltsjahren 23/24	593/2023
9.1.7	Antrag Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP/FW: Änderung der Satzung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH	594/2023
9.2	Ausschuss für Planen und Bauen (Beigeordneter Schön)	
9.2.1	87, Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 - Voslapper Groden-Nord / Nördlich Tanklager- Entwurfsbeschluss	229/2023
9.2.2	Bebauungsplan Nr. 225 -Voslapper Groden-Nord / Nördlich Tanklager Neuer Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss	230/2023
9.3	Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Ratsfrau Mandt)	
9.3.1	Abstimmung Ausschreibungstext Objektbeschreibung Jadezentrum+PiZ	221/2023
9.3.2	Antonslust 15 – Hofstelle Fegefeuer – Verkauf	231/2023
9.3.3	Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes GGS	246/2023
9.3.4	Mühlenweg 61 - Musikschule, Fördermittelbeantragung, Teilnahme am Projektaufruf Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ des BMWStB	250/2023
9.3.5	Gemeinsamer Antrag der WIN@WBV-Fraktion und CDU-Fraktion: Erwerb des Grundstücks Ebertstraße/Virchowstraße/Rheinstraße	553/2023
9.3.6	Antrag der CDU-Fraktion: Einrichtung von Photovoltaik-Dächern auf städtischen Gebäuden	567/2023
9.3.7	Antrag Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP/FW: Pflege- und Zwischennutzungskonzept am östlichen Nordufer des Banter See	572/2023
9.3.8	Antrag CDU-Fraktion: Prüfauftrag Ansiedlung von Hausbooten/Floating Homes	579/2023
9.4.1	Antrag Fraktion der Grünen: Prüfauftrag Erhalt 3-D-Zebrastrifen in der Jadeallee	571/2023
9.4.2	Antrag der SPD-Fraktion: Querungshilfe für die Straße „Jadeallee“	575/2023
9.4.3	Antrag der AfD-Fraktion: Prüfauftrag: Erhöhung von 50 Km/h auf der zulässigen Geschwindigkeit von 70 Km/h auf der Fedderwarder Landstraße ab Langewerther Landstraße bis Ortseingang Fedderwarden	576/2023
9.5.1	Abberufung und Berufung eines neuen beratenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss	247/2023
9.5.2	Antrag der CDU-Fraktion: Bau einer Kindertagesstätte auf dem Gebiet der 4. Einfahrt	565/2023
9.6.1	Antrag WIN@WBV-Fraktion: Einrichtung eines weiteren Förderschwerpunktes	552/2023
10.1	Antrag SPD-Fraktion: personelle Aufstockung im Einbürgerungsamt	583/2023
10.2	Antrag AfD-Fraktion: Durchführung eines Bürgerentscheids bezüglich der Herrichtung/Anmietung Flüchtlingsunterkunft im Gebäude des ehemaligen St. Willehad	581/2023
10.3	Antrag AfD-Fraktion: Änderung der Geschäftsordnung	582/2023
10.4	Antrag AfD-Fraktion: Schul-Beflaggung an allen Schulgebäuden in Wilhelmshaven	584/2023
10.5	Antrag AfD-Fraktion: Unterbringung Ausreisepflichtiger in Aufnahmeeinrichtungen und ausschließliche Versorgung mit Sachleistungen	585/2023
10.6	Antrag AfD-Fraktion: Antrag AfD-Fraktion: Prüfauftrag für eine Gemeinnützige-Arbeitspflicht für Geflüchtete und Migranten	586/2023
10.7	Gemeinsamer Antrag von SPD- und CDU-Fraktion: Zeitliche Begrenzungen für die	587/2023

	zukünftigen Ratssitzungen durch Änderung der Geschäftsordnung	
10.8	Antrag Gruppe Die BUNTEN: Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wilhelmshaven	589/2023
10.9	Gemeinsamer Antrag von SPD- und CDU-Fraktion: Prüfauftrag Realisierung eines Queeren-Zentrums	590/2023
10.10	Antrag Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP/FW: Prüfauftrag Queeres-Zentrum in Wilhelmshaven	592/2023
10.11	Antrag Gruppe Die BUNTEN: Änderung der Baumschutzsatzung	591/2023
11	Einwohnerfragestunde II (Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung gem. § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Becker eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Walkenhorst schlug vor, aufgrund der Länge der Tagesordnung auf den Tätigkeitsbericht zu verzichten und diesen zu einem späteren Zeitpunkt für das gesamte Jahr nachzuholen.

Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

Herr Bulla bat, die Tagesordnungspunkte 10.9. und 10.10 aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam zu behandeln.

Herr Moriße brachte den **Dringlichkeitsantrag** der AfD-Fraktion zur Unterstützung der Wilhelmshavener Tafel bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten ein und begründete die Dringlichkeit.

Oberbürgermeister Feist erklärte, die Verwaltung sehe die nach den Regelungen der Geschäftsordnung vorgesehenen Voraussetzungen für das Vorliegen einer Dringlichkeit als nicht gegeben an. Zudem habe eine Rücksprache mit dem Verein ergeben, dass bereits neue Räumlichkeiten gefunden worden seien.

Herr Moriße widersprach der Aussage. Er habe die Räumlichkeiten selbst in Augenschein genommen und werde sich weiterhin um eine Lösung bemühen.

In der anschließenden Abstimmung wurde die **Dringlichkeit** bei 2 Ja-Stimmen und 37 Nein-Stimmen als **nicht gegeben** angesehen. Eine Erweiterung der Tagesordnung erfolgte daher nicht.

Herr Tönjes kündigte an, die Anträge der Gruppe Die BUNTEN zurückzuziehen, sollte Beratung aufgrund Zeitablaufs nicht mehr möglich sein.

Herr Bruns teilte mit, dass für den am Montag angekündigten Dringlichkeitsantrag der Verwaltung in Sachen Klinikum keine Notwendigkeit mehr bestehe und daher ein solcher heute nicht gestellt werde.

Oberbürgermeister Feist informierte, die Tagesordnungspunkte 9.1.5 bis 9.1.7 seien im Verwaltungsausschuss nicht vorberaten worden, da diese von den Antragstellern zurückgezogen worden seien.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 37 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form festgestellt.

3 Einwohnerfragestunde I
(Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde gem. § 20 Abs. 2 der
Geschäftsordnung des Rates)

Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde lagen nicht vor.

4 Aktuelle Stunde

Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde lagen nicht vor.

5 Feststellung Sitzverlust Frau Christiane Seyffer und Verpflichtung von
Herrn Walther Schäfer als Nachfolger sowie Umbesetzung von
Ausschüssen und Gremien

Herr Becker erklärte, dass Frau Christiane Seyffer mit Schreiben vom 22.08.2023 erklärt habe, ihr Ratsmandat niederzulegen. Mit diesem Schreiben sei gemäß § 52 Absatz 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Voraussetzung für das Ende der Mitgliedschaft von Frau Seyffer im Rat gegeben. Gemäß § 52 Absatz 2 NKomVG stelle der Rat dies durch Beschluss fest. Vorher sei der Betroffenen die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, Frau Seyffer sei jedoch nicht anwesend.

Beschluss: - einstimmig zugestimmt -

Die Voraussetzung für das Ende der Mitgliedschaft von Ratsfrau Christiane Seyffer im Rat der Stadt Wilhelmshaven ist zum 20.09.2023 gem. § 52 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG erfüllt.

Herr Becker führte weiter aus, Herr Oberbürgermeister Feist habe in seiner Eigenschaft als Gemeindewahlleiter festgestellt, dass **Herr Walther Schäfer** anstelle von Frau Seyffer für die Partei Bündnis 90/Die Grünen in den Rat nachrücke.

Herr Schäfer habe den Sitz gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes angenommen.

Oberbürgermeister Feist verpflichtete als neues Ratsmitglied **Herrn Schäfer** gemäß § 60 NKomVG durch Handschlag, die Aufgaben des Rates nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Besonders wies er dabei auf die Bestimmungen der §§ 40 - 42 NKomVG (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Treuepflicht) sowie auf § 30 der Abgabenordnung (Steuergeheimnis) hin. Die entsprechenden Gesetzestexte wurden übergeben.

Ferner erklärte **Oberbürgermeister Feist**, dass diese Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG aktenkundig zu machen sei, was durch Aufnahme in diese Niederschrift geschehe.

Anschließend beantragte **Herr Burkhardt** die folgenden **Umbesetzungen** für die Gruppe GRÜNE und GfW:

- Ausschuss für Personal und Gleichstellungsfragen: Herr Schäfer anstelle von Herrn von den Berg
- Ausschuss für Planen und Bauen: Herr Schäfer anstelle von Herrn von den Berg
- Jugendhilfeausschuss: Herr Schäfer anstelle von Frau Kloster

Darüber hinaus bat er um folgende **Korrekturen** im Ratsinformationssystem:

Im Verwaltungsausschuss sei er Stellvertreter für Herrn Schaar

In der Verbandsversammlung im Zweckverband Veterinäramt JadeWeser sei nicht mehr Frau Seyffer Mitglied.

Im Vorstand der Nordwestdeutschen Universitätsgesellschaft sei ebenfalls noch immer Frau Seyffer als Mitglied aufgeführt.

Herr Heinemann beantragte für die CDU-Fraktion ebenfalls **Umbesetzungen**:

- Sein Stellvertreter im Verwaltungsausschuss werde Herr Stoffers anstelle von Herrn Suberg

Den vorgetragenen Umbesetzungen wurde bei 37 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen **einstimmig zugestimmt**.

Im Nachgang zur letzten Ratssitzungen erfolgten darüber hinaus noch zwei **Neubesetzungen**.

Dabei handelte es sich um den mit zwei Personen besetzen **Grundstücksverkehrsausschuss** sowie um die ebenfalls mit zwei Personen besetzte **Gesellschafterversammlung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH**.

Hier erhielt die SPD-Fraktion jeweils einen Sitz; der 2. Sitz war zwischen der CDU-Fraktion und der Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW zu lösen, da sich hier bei der Verteilung nach D'Hondt der gleiche Zahlenbruchteil ergab. Die übrigen Fraktionen und Gruppen erhielten keinen Sitz; Grundmandate waren nicht vorgesehen.

Herr Heinemann gab bekannt, dass sich die CDU-Fraktion und die Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW darauf geeinigt hätten, auf das Losverfahren zu verzichten.

Daraus ergab sich die folgende Besetzung:

Grundstücksverkehrsausschuss

SPD-Fraktion: unverändert

CDU-Fraktion: Ratsfrau Anja Mandt

Gesellschafterversammlung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH

SPD-Fraktion: unverändert

Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW: Ratsfrau Dr. Angela Kirstges.

Den vorgetragenen Neubesetzungen wurde daraufhin bei 37 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen **einstimmig zugestimmt**.

6 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es lagen keine Berichte vor.

7 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten7.1 Sachstand TANO

Oberbürgermeister Feist berichtete über die aktuellen Projekte und Veranstaltungen der „Tourismusagentur Nordsee“ (TANO) und beantwortete eine Nachfrage von **Herrn Stump** zum Thema.

8 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat
(Beigeordneter Block)8.1 Städteversammlung Niedersächsischer Städtetag 2023 in Hannover **261/2023**

Herr Block trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 18.09.2023 vor.

Herr Moriße erklärte, er werde an der Städteversammlung teilnehmen und appellierte an die übrigen Ratsmitglieder, es ihm gleich zu tun.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 35 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen)

Die Stadt Wilhelmshaven entsendet zur Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages am 26. und 27. September 2023 in Hannover Herrn Oberbürgermeister Feist als Stimmführer.

Daneben können Ratsmitglieder auf eigene Kosten an der Städteversammlung teilnehmen.

9 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat9.1 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen
(Beigeordneter Heinemann)9.1.1 Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht 2022 (Kernverwaltung); **207/2023**
Entlastung des Oberbürgermeisters

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 18.09.2023 vor.

Nachdem **Herr Bruns** einen kurzen Überblick über den Jahresabschluss gegeben hatte, beantwortete er einige Nachfragen von **Herrn Schön**, ergänzt um Hinweise von **Herrn Schönfelder**.

An der folgenden kurzen Diskussion beteiligten sich weiterhin **Oberbürgermeister Feist, Herr Ehlers** und **Herr Bruns**.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 27 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen)

1. Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2022 der Stadt Wilhelmshaven (*Kernverwaltung*) unter Kenntnisnahme des Schlussberichts des Rechnungsprüfungs-amtes, einschließlich der Stellungnahme des Oberbürgermeisters.
2. Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Gesamtdefizit i.H.v. – **9.357.946,28 €**.
3. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses i.H.v. 805.119,31 € wird zunächst zur Deckung des Defizits im ordentlichen Ergebnis i.H.v. -10.163.065,59 € verwendet. Das verbleibende Defizit i.H.v. – 9.357.946,28 € wird auf das Haushaltsjahr 2023 vorgetragen.
4. Oberbürgermeister Feist wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

9.1.2 Nachbewilligung zum Haushalt 2023 **254/2023**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 18.09.2023 vor.

Herr Bruns erläuterte kurz die Gründe für die Nachbewilligung.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 27 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen)

Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Nachbewilligung in Höhe von 420.000,- € nach § 117 NKomVG zum Haushalt 2023.

9.1.3 Finanzielle Auswirkungen der Unterbringung von Flüchtlingen**258/2023**

Auf die Informationsvorlage wurde Bezug genommen.

Herr Schön monierte die kurzfristige Bereitstellung der Informationen und kündigte an, die Fraktion werde im nichtöffentlichen Teil auf Vertagung plädieren.

Herr Bulla erklärte, er begrüße umfangreiche Informationen grundsätzlich, doch in diesem Fall sei der zeitliche Vorlage eher herausfordernd gewesen. Dennoch gehe es darum, die bestmögliche Lösung für die Geflüchteten zu finden.

Herr Schönfelder erläuterte den Hintergrund für die zusätzliche Information. Nach dem Ratsbeschluss am 30.08.2023 habe er am Vortag der heutigen Ratssitzung den Auftrag erhalten, die Gründe der Verwaltung gegen eine dezentrale Lösung darzulegen und dies zu bewerten. Als Fazit lasse sich feststellen, dass eine dezentrale Unterbringung nicht kostengünstiger sei als die bisher favorisierte zentrale Lösung. Darüber hinaus werde durch die Lage der Wohnungen Hauptstandort für die Geflüchteten in den Stadtnorden verlagert. Hauptgrund sei aber die schwierigere Betreuung durch längere Wege und erheblich vermehrten Verwaltungsaufwand bei einer dezentralen Unterbringung. Er räumte zwar die Kurzfristigkeit der Information ein, doch gab Herr Schönfelder auch zu bedenken, dass die Grundlagen bereits zur Vorlage aus der letzten Ratssitzung im August geprüft worden seien. Die Verwaltung bleibe bei ihrem Standpunkt und favorisiere eine zentrale Unterbringung.

Herr Burkhardt sprach sich für eine Vertagung aus, um die Möglichkeit des Austauschs zu haben.

Nachdem **Herr Moriß** seiner Abneigung gegenüber einer Flüchtlingsunterkunft in der Südstadt Ausdruck verliehen hatte, wiesen **Herr Schön** und **Oberbürgermeister Feist** diese Argumentation zurück. Dies diene nur dazu, mit falschen Informationen Angst zu erzeugen.

Herr Fischer zeigte sich erfreut über die von Herrn Schönfelder vorgelegte Bewertung. Die Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW bevorzuge aus Gründen der Integration und zur Verminderung des Wohnungsleerstandes eine dezentrale Unterbringung von Geflüchteten; vorstellbar sei aber auch eine Kombination aus zentraler und dezentraler Unterbringung.

Herr Schönfelder legte anschließend die Grenzen einer dezentralen Unterbringung dar, wie zum Beispiel bei der Frage der Ausstattung.

Herr Brandt erklärte, er hätte sich diese Diskussion zu einem früheren Zeitpunkt gewünscht, um sich in Ruhe eine Meinung bilden zu können. Aus diesem Grunde könne er der Empfehlung von Herrn Burkhardt nur zustimmen.

An der weiteren Diskussion über die Vorteile von dezentraler bzw. zentraler Unterbringung geflüchteter Menschen und die Notwendigkeit einer Vertagung

beteiligten sich **Herr Schönfelder, Herr Brandt, Frau Heide, Herr Heinemann, Herr Schaar, Herr Block, Herr Stump, Frau Stomberg, Herr Moriß, Herr Bulla, Herr Dr. Schulte, Herr Schön, Herr Werner** und **Frau Kloster**.

Anschließend wurde die Sitzung für eine **Pause von 16:30 Uhr bis 16:45 Uhr** unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung wurde die Thematik weiter zwischen **Herrn Schönfelder, Herrn Tönjes, Herrn Werner, Frau Heide, Herrn Becker, Frau Stomberg** und **Herrn Schaar** erörtert.

9.1.4 Antrag Gruppe FDP/FW: Kündigung Mitgliedschaft OTG

519/2023

Herr Dr. Schulte brachte den Antrag ein und begründete diesen anschließend kurz.

Die **Herren Tönjes, Werner** und **Schaar** signalisierten ihre Zustimmung.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 23 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Der Rat beschließt, die Mitgliedschaft in der Ostfriesland Tourismus GmbH zum 31.12. 2024 zu kündigen.

9.1.5 Antrag SPD-Fraktion: Einführung der Ehrenamtskarte des Landes Niedersachsen

588/2023

Herr Hager beantragte die **Verweisung an den Fachausschuss**.

Nach Wortmeldungen von **Herrn Burkhardt** und **Herrn Tönjes** wurde der Verweisungsantrag bei 38 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung **einstimmig angenommen**.

Beschluss: an Fachausschuss **verwiesen**

Der Rat der Stadt beschließt,

1. Die Stadt Wilhelmshaven beteiligt sich an der Länderübergreifenden Ehrenamtskarte des Landes Niedersachsen und des Landes Bremen. Der zuständige Fachbereich unterstützt die Ehrenamtlichen bei der Beantragung der Karte.
2. Die Stadt Wilhelmshaven geht auf Verbände und Unternehmen im Stadtgebiet zu und ermutigt Sie, sich bei Aktionen rund um die Länderübergreifende Ehrenamtskarte zu beteiligen.
3. Die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft wird angewiesen, bestehende Angebote und Rabatte aus der lokalen Ehrenamtskarte auch auf die Länderübergreifende Ehrenamtskarte zu übertragen.

- 9.1.6 Antrag Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP/FW: Sicherstellung der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Tourismuskonzept in den Haushaltsjahren 23/24 **593/2023**

Herr Bulla beantragte die **Verweisung an den Fachausschuss**.

Der Verweisungsantrag wurde bei 38 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung **einstimmig angenommen**.

Beschluss: an Fachausschuss **verwiesen**

Der Rat beschließt,
die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass der Beschluss 514/2022 für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 in Höhe von insgesamt 1,2 Million € für die Umsetzung von Maßnahmen des Tourismuskonzeptes umgesetzt werden.

Zur Beschleunigung der Umsetzung des Tourismuskonzeptes wird die dafür verantwortliche Mitarbeiterin der Stadtverwaltung an die WTF GmbH abgestellt.

- 9.1.7 Antrag Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP/FW: Änderung der Satzung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH **594/2023**

Herr Bulla beantragte die **Verweisung an den Fachausschuss**.

Der Verweisungsantrag wurde bei 38 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung **einstimmig angenommen**.

Beschluss: an Fachausschuss **verwiesen**

Der Rat beschließt,
die Satzung des Klinikum Wilhelmshaven wird wie folgt geändert:

§ 10

Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Stimmberechtigten Mitgliedern sowie weitem nicht stimmberechtigten Mitgliedern und ggf. nicht stimmberechtigten Mitgliedern, die ein Grundmandat ausüben.

Mitglieder sind:

.....

d)

Zwei Arbeitnehmer, die in einem Arbeitsverhältnis zum Klinikum gGmbH stehen oder im Rahmen der Personalgestaltung durch den Eigenbetrieb RNK dauerhaft im Klinikum arbeiten,

Die Wahl ist in Anlehnung an das durch die Wahlordnung zum Drittelbeteiligungsgesetz vorgegebene Wahlverfahren durchzuführen. Die Arbeitnehmer scheiden mit Beendigung ihres jeweiligen Arbeitsverhältnisses aus dem Aufsichtsrat aus, ihre Amtsdauer.....

Begründung zu Buchstabe d):

Die vom Eigenbetrieb RNK ins Klinikum entliehenen Arbeitnehmer wurden bisher nicht zur Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat zugelassen. Dies wird durch die Satzungsänderung nunmehr ermöglicht und entspricht somit den gesetzlichen Regelungen. Die Wahlberechtigung der vom RNK gestellten Mitarbeiter des Klinikums muss vom Betriebsrat selbst umgesetzt werden.

Die Satzung der gGmbH sieht die analoge Anwendung des Drittelbeteiligungsgesetz vor. Diese verweist für die Wahlberechtigung über § 5 Abs.2 Betriebsverfassungsgesetz auf § 7 Abs.2, Satz 2.: „Werden Arbeitnehmer eines anderen Arbeitgebers zur Arbeitsleistung überlassen, so sind diese wahlberechtigt, wenn sie länger als drei Monate im Betrieb eingesetzt werden.“

Da die Arbeitnehmer des RNK im Wege der Personalgestellung dauerhaft an die gGmbH entliehen sind, sind sie wahlberechtigt.

e) ein nicht stimmberechtigtes Mitglied des Betriebsrates der Gesellschaft, das vom Betriebsrat benannt wird.

Begründung zu e)

Da das entsandte Mitglied des Betriebsrates kein Stimmrecht hat, ist es rechtlich nicht als Arbeitnehmervertreter im Rahmen der Mitbestimmung einzustufen, daraus folgt, dass es nicht von den Arbeitnehmern unmittelbar gewählt werden muss, sondern von dem Betriebsrat entsandt werden kann.

Die bisherigen Buchstaben e) und f) werde zu f) und g)

9.2 Ausschuss für Planen und Bauen (Beigeordneter Schön)

9.2.1 87, Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 - Voslapper Groden-Nord / Nördlich Tanklager- Entwurfsbeschluss **229/2023**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 12.09.2023 vor.

Herr Tönjes wies auf die sehr umfangreichen Unterlagen hin, die zu diesem Thema durchzuarbeiten seien. Dies sei für Ehrenamtliche kaum machbar, zumal er persönlich Zweifel am Gutachten hege. Vor dem Hintergrund dieser wichtigen

Entscheidung beantrage er daher die **Vertagung**, um mehr Zeit zu gewinnen, die Informationen angemessen zu bearbeiten können.

An der folgenden Diskussion über den Vertagungsantrag beteiligten sich **Herr Werner, Herr Moriß, Herr Fischer, Frau Kloster, Herr Marušić, Frau Marxfeld und Herr Tönjes**.

Dabei sprachen sich **Herr Werner, Herr Moriß, Herr Fischer, Herr Marušić und Frau Marxfeld** gegen eine Vertagung aus. Dabei wurde angeführt, dass der Voslapper Groden ursprünglich als Industriefläche aufgespült worden sei. Zwar müsse hier ein Stück Natur weichen, dies aber nur, um Platz zu schaffen für umweltfreundliche Energiegewinnung. Zudem werde die Stadt durch dieses Leuchtturmprojekt gestärkt. Es dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass die Stadt den Auftrag „Energiewende“ umzusetzen habe. Letztlich sei dies ein Projekt von nationalem Interesse. So werde das Bauleitverfahren ohne die üblichen Abkürzungsmöglichkeiten in vollem Umfang durchgeführt. Bis es zum Satzungsbeschluss komme, gelte es noch weitere Aufgaben anzugehen, doch müsse der Rat das Ganze im Blick behalten. Es sei daher nur folgerichtig, in die Auslegung zu gehen.

Herr Tönjes und **Frau Kloster** argumentierten für die Vertagung. Die Unterlagen seien als Entscheidungsgrundlage zu umfangreich und zudem lückenhaft. Sollte beantragt werden, die Auslegungsfrist weiter zu verlängern, gebe zu den schon vorhandenen Unterlagen noch weitere hinzu. Beide hielten jedoch die „Basics“ als nicht ausreichend vorbereitet. Darüber hinaus müsse auch die Frage gestellt werden, wo der „grüne“ Wasserstoff überhaupt herstamme. Zudem hege man Zweifel gegenüber den Absichten des Investors, bei dem es sich um ein profitorientiertes Konsortium handele. In diesem Zusammenhang müsse auch die Frage aufgeworfen werden, durch wen die Gutachter tatsächlich beauftragt würden.

Nachdem der **Vertagungsantrag** von Herrn Tönjes bei 10 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich abgelehnt** worden war, verwehrte sich **Herr Marušić** gegen die Aussage von Herrn Tönjes, Lobbyisten würden die Gutachter beeinflussen.

Die **Anhörung einer Einwohnerin** wurde bei 14 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Brandt beantragte für die SPD-Fraktion die folgende **Änderung**:

*„Die Auslegungsfrist ist **auf sechs Wochen** zu verlängern.“*

Anschließend beantwortete **Herr Marušić** zunächst einige Nachfragen von **Frau Kloster** und **Frau Sanchez Mengeler**.

Herr Ehlers und **Herr Dr. Schulte** machten darauf aufmerksam, dass es sich um einen normalen Schritt handele, um Einwendungen und Bedenken vorbringen zu können, um diese im Anschluss, nach erfolgtem Entwurfsbeschluss, zu bewerten.

Herr Stump beantragte daraufhin **„Schluss der Debatte“**. Dieser Geschäftsordnungsantrag wurde nach Wortmeldungen von **Herrn Tönjes** und **Frau Kloster** bei 3 Ja-Stimmen und 36 Nein-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Anschließend beantragte **Herr Baruschke** das **„Schließen der Rednerliste“**. Dem Geschäftsordnungsantrag wurde nach Wortmeldungen der **Herren Moriße** und **Tönjes** bei 27 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich zugestimmt**.

Die Nachfrage von **Herrn Tönjes**, ob die Unterlagen in der vorliegenden unvollständigen Form veröffentlicht würden, beantwortete **Herr Marušić** dahingehend, dass die Unterlagen aus Sicht der Verwaltung so vollständig seien, dass eine Auslegung erfolgen könne. Bis zum Satzungsbeschluss seien zudem immer noch Änderungen möglich.

Nachdem zum Änderungsantrag von Herrn Brandt keine Wortmeldungen mehr vorlagen, erfolgte die Abstimmung:

Dem **Änderungsantrag** wurde bei 26 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen **mehrheitlich zugestimmt**.

Nach einer Wortmeldung von **Herrn Walpurgis** beantragte **Herr Baruschke** erneut das **„Schließen der Rednerliste“**.

An der Diskussion über den Geschäftsordnungsantrag beteiligten sich **Herr Moriße, Herr Tönjes, Herr Schön, Frau Kloster** und **Herr Fischer**, bevor dieser bei 27 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen** wurde.

Aufgrund eines Zwischenrufs von Frau Stomberg beantragte **Herr Block** eine **Sitzungsunterbrechung** und die **Einberufung des Ältestenausschusses**.

Diesem Antrag wurde bei 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen **mehrheitlich zugestimmt**.

Die Sitzung wurde daraufhin für eine **Sitzung des Ältestenausschusses und anschließend eine Pause von 18:00 Uhr bis 18:30 Uhr** unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erfolgte die weitere Beratung zu Tagesordnungspunkt 9.2.1.

Frau Sanchez Mengeler meldete sich zu Wort und teilte mit, dass es der Firma TES nur um Gewinnmaximierung und nicht um Umweltschutz ginge.

Herr Tönjes stellte den folgenden **Änderungsantrag**:

„...den Entwurf der 87. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der

Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 – Voslapper Groden-Nord / Nördlich Tanklager – überarbeiten zu lassen, da die vorgelegten Begründungen und die umweltbezogenen Stellungnahmen nur unvollständig ausgearbeitet wurden.“

Es sei wichtig, dass die Verwaltung nacharbeite und die von Frau Kloster genannten Lücken fülle sowie die aufgeworfenen Fragen beantworte. Es würden seiner Meinung nach nur Lobbyinteressen zur Profitmaximierung verfolgt.

Frau Kloster signalisierte ihre Zustimmung zum Änderungsantrag.

Herr Marušić verwies darauf, dass es sich bei den von **Frau Kloster** genannten Punkten um Fragen des nachfolgenden Genehmigungsverfahrens handeln würde. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn würde nicht durch den Bebauungsplan abgedeckt, sondern nachträglich durch das Gewerbeaufsichtsamt geprüft und genehmigt.

Herr Baruschke stellte daraufhin einen **Antrag auf Nichtbefassung** des durch Herrn Tönjes eingebrachten Änderungsantrags.

Nach Wortmeldungen der **Herren Ehlers** und **Tönjes** wurde der Antrag auf Nichtbefassung bei 27 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Frau Stomberg machte auf lange gefährliche Seewege beim Transport von Wasserstoff aufmerksam. Auch bezweifle sie, dass grüner Wasserstoff wirklich umweltschonend sei. In dieser Beschlussvorlage gehe es nicht zuletzt um die Zukunft für die nachfolgenden Generationen.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(inklusive Änderung, bei 27 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf der 87. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 -Voslapper Groden-Nord / Nördlich Tanklager- zu und beschließt, diese mit der Begründung vom 01.09.2023 und den umweltbezogenen Stellungnahmen ~~einen Monat~~ **sechs Wochen** lang zu veröffentlichen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

(geändert auf Antrag der SPD-Fraktion im Rat am 20.09.2023)

9.2.2 Bebauungsplan Nr. 225 -Voslapper Groden-Nord / Nördlich Tanklager **230/2023**
Neuer Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 12.09.2023 vor. Gleichzeitig brachte er einen **Änderungsantrag** für die SPD-Fraktion ein und begründete diesen:

“Die Auslegungsfrist ist auf sechs Wochen zu verlängern.“

Herr Baruschke stellte einen Antrag auf Ende der Debatte. Nach Wortmeldungen durch die **Herren Tönjes und Moriße** wurde der Antrag bei 28 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich angenommen**.

Frau Kloster für die Gruppe GRÜNE und GfW sowie **Herr Tönjes** für die Gruppe Die BUNTEN brachten erneut ihre Bedenken zum Ausdruck. Zum einen stehe jeder in der Verantwortung, die Tier- und Pflanzenwelt auf diesen Flächen zu schützen, zum anderen gelte es zu verhindern, dass hier ein neues Gaskartell entstehe.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wurde anschließend bei 32 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Daraufhin reichte **Herr Tönjes** für die Gruppe Die BUNTEN einen **Änderungsantrag** ein, welcher wie folgt lautete:

„aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Gesetz vom 16.08.2023 (BGBl. I Nr. 214) geändert worden ist, erneut die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 225 -Voslapper Groden-Nord / Nördlich Tanklager-, stimmt dem Entwurf zu und beschließt, diesen mit der Begründung vom 01.09.2023 und den umweltbezogenen Stellungnahmen zwei Monate lang zu veröffentlichen.“

Herr Schönfelder teilte mit, dass dieser Änderungsantrag **nicht zulässig** sei, da bereits über eine Verlängerung der Frist auf 6 Wochen positiv abgestimmt wurde.

Herr Tönjes reichte einen weiteren **Änderungsantrag** für die Gruppe Die BUNTEN ein und begründete diesen ausführlich.

„aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Gesetz vom 16.08.2023 (BGBl. I Nr. 214) geändert worden ist, den Aufstellungsbeschluss und den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 225 – Voslapper Groden Nord / Nördlich Tanklager- nochmal zu überarbeiten“

Herr Dr. Schulte stellte den Antrag auf **Nichtbefassung**.

Nach einer Wortmeldung von **Herrn Tönjes** wurde der Antrag auf Nichtbefassung bei 28 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich angenommen**.

Herr Tönjes stellte daraufhin den Antrag auf **namentliche Abstimmung**. **Herr Becker** verwies darauf, dass die namentliche Abstimmung von einem Drittel der anwesenden Ratsmitglieder zu beantragen sei. Dieses Quorum sei mit dem Antrag durch Herrn Tönjes nicht erreicht und der Antrag damit abzuweisen.

Herr Tönjes wünschte dann die Einberufung des Ältestenrats. An der folgenden Diskussion beteiligten sich die **Herren Tönjes, Schönfelder, Burkhart** und **Oberbürgermeister Feist**. **Herr Becker** entschied, über die Einberufung des Ältestenrats abstimmen lassen zu wollen.

Herr Burkhardt gab dazu eine persönliche Erklärung ab: In der Behandlung dieses Antrages werde scheinbar mit zweierlei Maß gemessen, da zum vorherigen Tagesordnungspunkt der Ältestenausschuss auf Bitten von Herrn Block einberufen worden sei und nun aber der Ratsvorsitzende den Rat darüber abstimmen lassen wolle.

Herr Becker hielt dem entgegen, dass er auch den Antrag von Herr Block dem Rat zur Abstimmung gestellt habe. Wenn sich keine Mehrheit dagegen entscheide, werde hier ebenfalls die Einberufung des Ältestenrats durchgeführt.

Bei der folgenden Abstimmung wurde die Einberufung des Ältestenausschusses bei 9 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Tönjes teilte mit, dass die **Gruppe Die BUNTEN** namentlich in der Abstimmung erwähnt werden möchte. **Frau Kloster** wünschte dies ebenfalls.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(inklusive Änderung, bei 29 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen
(darunter die **Gruppe Die BUNTEN** sowie **Frau Kloster**) und 1
Enthaltung)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Gesetz vom 16.08.2023 (BGBl. I Nr. 214) geändert worden ist, erneut die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 225 -Voslapper Groden-Nord / Nördlich Tanklager-, stimmt dem Entwurf zu und beschließt, diesen mit der Begründung vom 01.09.2023 und den umweltbezogenen Stellungnahmen ~~einen Monat~~ **sechs Wochen** lang zu veröffentlichen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

(geändert auf Antrag der SPD-Fraktion im Rat am 20.09.2023)

9.3 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Ratsfrau Mandt)

9.3.1 Abstimmung Ausschreibungstext Objektbeschreibung Jadezentrum + PiZ **221/2023**

Herr Schön trug in Vertretung von **Frau Mandt** den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 07.09.2023 vor.

Herr Brand brachte einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein.

1. Vom Käufer nach dem Bestgebotsverfahren ist ein Nutzungskonzept zu erstellen und dem Rat zur Abstimmung vorzulegen.
2. Die Verwaltung hat vor dem Verkauf die Liquidität des Bestbieters zu prüfen.

Anschließend beantwortete **Herr Marušić** eine Nachfrage von **Herrn Burkhardt** zur Asbestbelastung des Gebäudes und nahm die Bitte nach Bereitstellung des Wertgutachtens auf.

Anschließend wurde der Änderungsantrag bei 34 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen **einstimmig angenommen**.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(inklusive Änderung, bei 32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 7 Enthaltungen)

Die Objekte Grenzstr. 24 Jadezentrum und die Gerichtsstraße 5 – 9 Parkhaus im Zentrum (PiZ) werden zum Verkauf im Rahmen eines Bestgebotsverfahrens (Verkauf nach Konzept) angeboten. Der Rat stimmt der Objektbeschreibung zu.

1. *Vom Käufer nach dem Bestgebotsverfahren ist ein Nutzungskonzept zu erstellen und dem Rat zur Abstimmung vorzulegen.*
2. *Die Verwaltung hat vor dem Verkauf die Liquidität des Bestbieters zu prüfen.*

(ergänzt auf Antrag der SPD-Fraktion im Rat am 20.09.2023)

9.3.2 Antonslust 15 – Hofstelle Fegefeuer – Verkauf

231/2023

Herr Schön trug in Vertretung von **Frau Mandt** den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 07.09.2023 vor.

Frau Zaage beantragte die **Verweisung** zurück in den Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude, da noch einige Rückfragen vorlägen.

Herr Burkhardt stimmte dem Verweisungsantrag zu.

Anschließend wurde der **Verweisungsantrag** bei 37 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen **einstimmig angenommen**.

Beschluss: an Fachausschuss **verwiesen**

Der Rat stimmt dem Verkauf der Hofstelle Fegefeuer, Antonslust 15 (Gemarkung Rüstringen, Flur 17, Flurstück 53/2) mit einer Gesamtfläche von 8.060 m² zu einem Verkaufspreis in Höhe von 251.015 € an Uwe Klatt, Auf der Wiesbadenbrücke 6, 26382 Wilhelmshaven zu.

9.3.3 Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes GGS**246/2023**

Herr Schön trug in Vertretung von **Frau Mandt** den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 07.09.2023 vor.

Herr Marušić teilte mit, dass Herr Stoffers auf eine sprachliche Ungenauigkeit hingewiesen hätte. Somit würde unter Artikel 1 in §6 die Bezeichnung „jede/jeder der Betriebsleiterinnen oder Betriebsleiter“ durch „Personen der Betriebsleitung“ getauscht werden.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Änderungssatzung zu der Betriebssatzung der Stadt Wilhelmshaven für den Eigenbetrieb „Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGS)“ gemäß Anlage.

9.3.4 Mühlenweg 61 - Musikschule, Fördermittelbeantragung, Teilnahme am Projektauftrag Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ des BMWBS**250/2023**

Herr Schön trug in Vertretung von **Frau Mandt** den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 07.09.2023 vor.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 39 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

Der Rat beschließt die Fördermittelbeantragung und Teilnahme am Projektauftrag und Einreichung einer Projektskizze für das Projekt Mühlenweg 61 – Musikschule aus dem Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen aus den Bereichen Sport, Jugend und Kultur des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWBS).

9.3.5 Gemeinsamer Antrag der WIN@WBV-Fraktion und CDU-Fraktion: Erwerb des Grundstücks Ebertstraße/Virchowstraße/Rheinstraße**553/2023**

Herr Schön trug in Vertretung von **Frau Mandt** den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 07.09.2023 vor.

Herr Fischer beantragte die folgende interfraktionell abgestimmte **Änderung:**

*„Der Rat beschließt,
die Verwaltung wird beauftragt, sich für die Stadt Wilhelmshaven an dem Zwangsversteigerungsverfahren des sogenannten „Ehrenwortplatzes“, maximal bis zur Höhe des Verkehrsgutachtens zu beteiligen oder diesen direkt zu erwerben. Der Kauf ist aus Mitteln der GGS für den Ankauf von Grundstücken der BiMA zu tätigen.*

Über die weitere Verwendung der Fläche entscheidet der Rat.“

Herr Schön stellte für die SPD-Fraktion ebenfalls einen **Änderungsantrag**:

„Der Rat beschließt, dass der Beschlussvorschlag des obigen Antrages im 1. Absatz um den Satz:

„Es ist sicherzustellen, dass der Erwerb des Grundstückes zu Gunsten des städtischen Haushaltes zum größten Teil aus Städtebaufördermitteln finanziert wird.“

ergänzt wird.

Zudem ist ein zweiter Absatz mit folgendem Wortlaut anzufügen:

„Nach einem möglichen Erwerb des Grundstückes Ebertstraße/Virchowstraße/Rheinstraße durch den Sanierungsträger ist sicherzustellen, dass

- die weitere Beplanung und Bebauung im Rahmen der Bauleitplanung vollzogen wird*
- die zuständigen Ausschüsse des Rates im Vorfeld einer Beschlussfassung eingebunden werden*
- der Rat der Stadt Wilhelmshaven final über ein mögliches Bauvorhaben beschließt*
- alle Aktivitäten im Einklang mit dem Haushalt der Stadt Wilhelmshaven vollzogen werden.““*

Herr Walpurgis beantragte die **Vertagung** auf die nächste Ratssitzung, damit der Rat sich auf die Änderungsanträge vorbereiten könne.

Nach Wortmeldungen der **Herren Marušić, Burkhardt, Stump** und **Schön** wurde der Vertagungsantrag von Herrn Walpurgis bei 17 Ja-Stimmen, und 21 Nein-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Es folgten weitere Wortmeldungen der **Herren Marušić, Burkhardt** und **Baruschke**.

Herr Becker und **Herr Schönfelder** teilten mit, dass über den Interfraktionellen Änderungsantrag zuerst beraten und abgestimmt werde. Zum Änderungsantrag der SPD werde nur über den zweiten Absatz beraten und abgestimmt.

Der Interfraktionelle Änderungsantrag wurde daraufhin bei 20 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen **mehrheitlich angenommen**.

Absatz 2 des Änderungsantrags der SPD wurde bei 11 Ja-Stimmen und 25 Nein-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(inklusive Änderung, bei 20 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen)

~~Der Rat beschließt,
der Sanierungsträger Westliche Südstadt wird beauftragt, sich für die Stadt Wilhelmshaven an dem Zwangsversteigerungsverfahren des sogenannten „Ehrenwortplatzes“, maximal bis zur Höhe des Verkehrswertgutachtens, zu beteiligen.~~

*Der Rat beschließt,
die Verwaltung wird beauftragt, sich für die Stadt Wilhelmshaven an
dem Zwangsversteigerungsverfahren des sogenannten
„Ehrenwortplatzes“, maximal bis zur Höhe des Verkehrsgutachtens zu
beteiligen oder diesen direkt zu erwerben. Der Kauf ist aus Mitteln der
GGG für den Ankauf von Grundstücken der BiMA zu tätigen.*

Über die weitere Verwendung der Fläche entscheidet der Rat.

*(geändert im Rahmen eines interfraktionellen Änderungsantrags im
Rat am 20.09.2023)*

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes kündigte der **Ratsvorsitzende** im Hinblick auf die Uhrzeit und die noch verbleibenden Tagesordnungspunkte an, über die Fortführung der Sitzung abstimmen lassen zu wollen. Die Fortführung wurde bei 6 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Becker unterbrach daraufhin die Ratssitzung um **20:02 Uhr**.

Ratsvorsitzender Becker setzte die Sitzung **am 11.10.2023 um 14 Uhr** fort.

9.3.6 Antrag der CDU-Fraktion: Einrichtung von Photovoltaik-Dächern auf städtischen Gebäuden **567/2023**

Herr Stoffers brachte den Antrag der CDU-Fraktion ein.

Die **Herren Baruschke, Fischer, Schaar** und **Walpurgis** sowie **Frau Stomberg** signalisierten ihre Zustimmung.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung)

Einrichtung von Photovoltaik-Dächern auf städtischen Gebäuden, mit dem Ziel, Energiekosten zu sparen. Bitte Einsparpotential für die Stadt schätzen und in die Haushalte einplanen.

9.3.7 Antrag Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP/FW: Pflege- und Zwischennutzungskonzept am östlichen Nordufer des Banter See **572/2023**

Herr Fischer erklärte, der Antrag werde **zurückgezogen**.

9.3.8 Antrag CDU-Fraktion: Prüfauftrag Ansiedlung von Hausbooten/Floating Homes **579/2023**

Herr Ehlers brachte den Antrag der CDU-Fraktion ein und **beantragte** gleichzeitig, die Frist auf das 4. Quartal 2024 zu verlängern.

Herr Brandt bat sicherzustellen, dass bei der Prüfung auch die im Stadtnorden befindlichen Flächen eingezogen werden.

Herr Burkhardt erklärte, die Gruppe GRÜNE und GfW erwarte dazu ausgiebige Informationen durch die Verwaltung, da es für die verschiedenen Wasserflächen unterschiedliche rechtliche Grundlagen gebe.

Herr Schön zeigte sich optimistisch, dass die Verwaltung entsprechend prüfen werde.

Er wie auch **Herr Tönjes** signalisierte die Zustimmung zum Antrag.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(inklusive Änderung, bei 31 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Der Rat beschließt:

1. Die Verwaltung identifiziert geeignete Wasserflächen für die Ansiedlung von Hausbooten/Floating Homes mit und ohne eigenen Antrieb. Hierzu setzt sich die Stadt auch mit dem Land Niedersachsen sowie dem Bund ins Benehmen, um auch Wasserflächen des Bundes und des Landes auf ihre Geeignetheit zu überprüfen.
2. Die Verwaltung informiert den Rat und die zuständigen Ausschüsse über das Ergebnis der Untersuchung und macht Vorschläge für eine Bauleitplanung zur Ausweisung von Wassergrundstücken für Hausboote.
3. Die Verwaltung unterrichtet den Bauausschuss im vierten Quartal **2024** über den Stand der Umsetzung dieses Beschlusses.

(ergänzt im Rat am 20.09.2023, fortgesetzt am 11.10.2023)

9.4 Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven (Ratsherr Moriße)

9.4.1 Antrag Fraktion der Grünen: Prüfauftrag Erhalt 3-D-Zebrastreifen in der Jadeallee **571/2023**

Herr Schaar brachte den Antrag ein und erklärte, der **2. Teil des Antrags** habe sich erledigt und könne daher **gestrichen** werden.

Herr Fischer beantragte für die Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW die folgende **Änderung:**

„Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der WTF in touristisch attraktiver und verkehrssicherer Lage einen 3D -Zebrastreifen als Fotopoint zu realisieren.“

Dem Änderungsantrag wurde bei 27 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen **mehrheitlich zugestimmt**.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(inklusive Änderung, bei 27 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen)

~~Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, wie der im Rahmen des diesjährigen Internationalen StreetArt Festivals Wilhelmshaven entstandene 3-D-Zebrastreifen in der Jadeallee erhalten werden kann und somit weiter an dem Standort sichtbar bleibt.~~

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der WTF in touristisch attraktiver und verkehrssicherer Lage einen 3D-Zebrastreifen als Fotopoint zu realisieren.

~~In die Prüfung sollen Beispiele anderer Kommunen herangezogen werden, die wie beispielsweise die Stadt Nürnberg Regenbogen-Zebrastreifen eingerichtet haben. Zudem sollen in die Prüfung - in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Möglichkeiten für einen Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung in der Straßenverkehrsordnung geprüft werden.~~

(Geändert auf Antrag der Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW in der Fortsetzung der Ratssitzung vom 20.09.2023 am 11.10.2023.)

9.4.2 Antrag der SPD-Fraktion: Querungshilfe für die Straße „Jadeallee“ **575/2023**

zurückgezogen

9.4.3 Antrag der AfD-Fraktion: Prüfauftrag: Erhöhung von 50 Km/h auf der zulässigen Geschwindigkeit von 70 Km/h auf der Fedderwarder Landstraße ab Langewerther Landstraße bis Ortseingang Fedderwarden **576/2023**

Herr Stump brachte den Antrag ein und begründete diesen.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Tönjes** erklärte **Herr Marušić**, dass die dort geltende Höchstgeschwindigkeit nicht rechtswidrig sei.

Herr Burkhardt signalisierte, die Gruppe GRÜNE und GfW werde den Antrag ablehnen.

Beschluss: mehrheitlich **abgelehnt**
(bei 2 Ja-Stimmen und 32 Nein-Stimmen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beauftragt die Verwaltung zu prüfen: Zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 Km/h auf der Fedderwarder Landstraße einzurichten.

9.5 Jugendhilfeausschuss (Ratsherr Hager)9.5.1 Abberufung und Berufung eines neuen beratenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss **247/2023**

Herr Hager trug den Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses vom 13.09.2023 vor.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 32 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Folgende Neubesetzung im Jugendhilfeausschuss wird beschlossen: Frau Claudia Lehnort als Nachfolgerin des ausgeschiedenen Mitglieds Matthias Rensch.

9.5.2 Antrag der CDU-Fraktion: Bau einer Kindertagesstätte auf dem Gebiet der 4. Einfahrt **565/2023**

Herr Ehlers brachte den Antrag der CDU-Fraktion ein und begründete diesen anschließend.

Herr Hager stellte anschließend für die SPD-Fraktion den folgenden **Änderungsantrag:**

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt,

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt sich mit der Bundeswehr in Verbindung zu setzen um verschiedene Möglichkeiten für eine gemeinsame Tageseinrichtung für Kinder unter 3 Jahren (Krippe) und über 3 Jahren (Kindertagesstätte) zu prüfen. Bei einer gemeinsamen Einrichtung soll der Standort außerhalb des Militärischen Sperrgebiets liegen. Besteht seitens der Bundeswehr kein Interesse, wird der Jugendhilfeausschuss darüber unmittelbar in seiner nächsten Sitzung informiert.*
- 2. Für den Fall, dass Interesse besteht, sollen innerhalb der Prüfung auch erste Modelle überlegt werden, die die Aufteilung der Baukosten und parallel dazu die Aufteilung der späteren Platzvergabe betreffen. Die Verwaltung prüft dann auch gemeinsam mit der Bundeswehr, welches Trägermodell für eine solche Kindertagesstätte am geeignetsten wäre. Die Verwaltung berichtet dem Jugendhilfeausschuss im zweiten Quartal 2024 zum Stand der Gespräche bzw. der Prüfung.“*

Auf Bitten von **Herrn Burkhardt** informierte **Oberbürgermeister Feist** über den aktuellen Stand der Gespräche. Aktuell gehe es dabei um die Erhebung der bestehenden Bedarfe.

Herr Burkhardt bat weiterhin zu klären, wie die Belegung der Plätze statfinde, da auch Beschäftigte aus dem Umland ihre Kinder vor Ort betreuen lassen wollten.

Oberbürgermeister Feist wies darauf hin, dass der Anspruch sich nach dem Wohnort und nicht nach dem Dienstort richte. Dennoch habe man das in der Vergangenheit bereits gut über vertragliche Vereinbarung regeln können. Er gehe davon aus, dass dies auch hier möglich sei und eine Lösung gefunden werde.

Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion wurde daraufhin bei 32 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen **einstimmig zugestimmt**.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(inklusive Änderung, bei 32 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen)

~~Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, der Rat möge beschließen:~~

- ~~1. Den Kontakt mit der Bundeswehr in Wilhelmshaven aufzunehmen und den Bau einer Kindertagesstätte auf dem Gebiet der 4. Einfahrt voranzubringen und zu genehmigen.~~

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt,

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt sich mit der Bundeswehr in Verbindung zu setzen um verschiedene Möglichkeiten für eine gemeinsame Tageseinrichtung für Kinder unter 3 Jahren (Krippe) und über 3 Jahren (Kindertagesstätte) zu prüfen. Bei einer gemeinsamen Einrichtung soll der Standort außerhalb des Militärischen Sperrgebiets liegen. Besteht seitens der Bundeswehr kein Interesse, wird der Jugendhilfeausschuss darüber unmittelbar in seiner nächsten Sitzung informiert.*
- 4. Für den Fall, dass Interesse besteht, sollen innerhalb der Prüfung auch erste Modelle überlegt werden, die die Aufteilung der Baukosten und parallel dazu die Aufteilung der späteren Platzvergabe betreffen. Die Verwaltung prüft dann auch gemeinsam mit der Bundeswehr, welches Trägermodell für eine solche Kindertagesstätte am geeignetsten wäre. Die Verwaltung berichtet dem Jugendhilfeausschuss im zweiten Quartal 2024 zum Stand der Gespräche bzw. der Prüfung.*

(geändert auf Antrag der SPD-Fraktion in der Fortsetzung der Ratssitzung vom 20.09.2023 am 11.10.2023)

9.6 Schulausschuss (Ratsherr Ehlers)

9.6.1 Antrag WIN@WBV-Fraktion: Einrichtung eines weiteren Förderschwerpunktes **552/2023**

Herr Fischer brachte den Antrag ein.

Herr Schönfelder informierte über den aktuellen Sachstand und wies darauf hin, dass in der nächsten Sitzung des Schulausschusses über das Ergebnis der zwischenzeitlich erfolgten Gespräche informiert werde.

Herr Fischer beantragte daraufhin die **Vertagung** bis zur nächsten Sitzung des Schulausschusses.

Dem Vertagungsantrag wurde bei 32 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen **einstimmig zugestimmt**.

Beschluss: vertagt

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Schulleitung des Förderzentrums Wilhelmshaven, bei der Landesschulbehörde eine Genehmigung zu bewirken, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Schwerpunkt sonderpädagogischer Unterstützung geistige Entwicklung ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt im Förderzentrum in Wilhelmshaven beschult werden können.

Der Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven hat für entsprechende Umbaumaßnahmen im Schulkomplex Warthestraße ab dem Haushalt 2024ff mögliche Ressourcen bereitzustellen.

10 Anträge

- 10.1 Antrag SPD-Fraktion: personelle Aufstockung im Einbürgerungsamt **583/2023**

zurückgezogen

- 10.2 Antrag AfD-Fraktion: Durchführung eines Bürgerentscheids bezüglich der Herrichtung/Anmietung Flüchtlingsunterkunft im Gebäude des ehemaligen St. Willehad **581/2023**

Herr Stump brachte den Antrag ein und begründete diesen.

Herr Fischer sah den Rat in der Verantwortung, eine vernünftige Lösung für dieses wichtige Thema zu finden. Daher lehne die Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW einen Bürgerentscheid ab. Er riet der AfD-Fraktion, sich inhaltlich mehr einzubringen.

Herr Stump erklärte, inhaltlich favorisiere die AfD-Fraktion eine dezentrale Unterbringung.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt
(bei 2 Ja-Stimmen und 32 Nein-Stimmen)

Antrag der AfD-Fraktion zur Durchführung eines Bürgerentscheids bezüglich der Herrichtung/Anmietung Flüchtlingsunterkunft im Gebäude des ehemaligen St. Willehad zur Ratssitzung am 20.09.2023. Der Antrag ist vor dem Tagesordnungspunkt Unterbringung von Flüchtlingen zur Ratssitzung zu setzen.

10.3 Antrag AfD-Fraktion: Änderung der Geschäftsordnung**582/2023**

Herr Stump brachte den Antrag ein und begründete diesen.

Herr Burkhardt verwies auf die bisherige Diskussion und die Informationen der Verwaltung und beantragte „Nichtbefassung“.

Nach Wortmeldungen von **Oberbürgermeister Feist** und **Herrn Baruschke** zog **Herr Burkhardt** seinen Geschäftsordnungsantrag zurück.

Beschluss: mehrheitlich **abgelehnt**
(bei 2 Ja-Stimmen und 32 Nein-Stimmen)

§ 22 Abs. 2 wird geändert auf: Ratsfrauen und Ratsherren dürfen nur einer Fraktion oder einer Gruppe angehören. Eine Mitgliedschaft in einer Fraktion und einer Gruppe ist ausgeschlossen.

10.4 Antrag AfD-Fraktion: Schul-Beflaggung an allen Schulgebäuden in Wilhelmshaven**584/2023**

Herr Stump brachte den Antrag ein und begründete diesen.

Die **Herren Hager** und **Ehlers** signalisierten die Ablehnung ihrer Fraktionen unter dem Hinweis auf den gültigen Beflaggungskalender.

Herr Fischer und **Herr Burkhardt** wiesen die Behauptung von Herrn Stump zurück, an den Schulen würden keine demokratischen Grundwerte vermittelt.

Beschluss: mehrheitlich **abgelehnt**
(bei 2 Ja-Stimmen und 33 Nein-Stimmen)

Die Verwaltung wird beauftragt: vor den Schulen in Wilhelmshaven sollen dauerhaft drei Fahnen wehen: die Deutschlandflagge, die Flagge des Bundeslandes Niedersachsen und die Stadtflagge Wilhelmshaven.

10.5 Antrag AfD-Fraktion: Unterbringung Ausreisepflichtiger in Aufnahmeeinrichtungen und ausschließliche Versorgung mit Sachleistungen**585/2023**

Herr Stump brachte den Antrag ein und begründete diesen.

Beschluss: mehrheitlich **abgelehnt**
(bei 2 Ja-Stimmen und 33 Nein-Stimmen)

In Beantwortung auf Anfrage der AfD-Fraktion über den Migrantenstatus in Wilhelmshaven wurden Geduldete und

Ausreisepflichtige von der Stadtverwaltung mit ca. 106 Personen angegeben.

Da Geduldete gemäß Angabe der Verwaltung ebenfalls immer ausreisepflichtig sind, haben wir diese Personengruppen zusammengefasst.

Gemäß §3 des AsylbLG ist für Personen in Aufnahmeeinrichtungen im Regelfall der tägliche und notwendige Bedarf in Sachleistungen auszuzahlen.

Daher beantragt die AfD-Fraktion ausreisepflichtige Migranten, die in Wohnungen leben, ausschließlich in Aufnahmeeinrichtungen unterzubringen und diese entspr. dem gültigen Gesetz mit Sachleistungen zentral zu versorgen. Diese Wohnungen sind unbedingt anerkannten Kriegs- Flüchtlingen zuzuweisen.

10.6 Antrag AfD-Fraktion: Antrag AfD-Fraktion: Prüfauftrag für eine **586/2023**
Gemeinnützige- Arbeitspflicht für Geflüchtete und Migranten

Herr Stump brachte den Antrag ein und begründete diesen.

Beschluss: mehrheitlich **abgelehnt**
(bei 2 Ja-Stimmen und 33 Nein-Stimmen)

Die Verwaltung wird beauftragt, Migranten und Geflüchtete, die in Wilhelmshaven Sozialleistungen nach SGB II erhalten und ohne Arbeitsplatz sind, für eine „Tätigkeit im öffentlichen Interesse“ in Form der „gemeinnützigen Arbeit“ zu prüfen und umzusetzen.

10.7 Gemeinsamer Antrag von SPD- und CDU-Fraktion: Zeitliche **587/2023**
Begrenzungen für die zukünftigen Ratssitzungen durch Änderung der
Geschäftsordnung

Herr Heinemann brachte den gemeinsamen Antrag ein und begründete diesen anschließend.

Herr Dr. Weithöner erklärte, er könne die Begründung durchaus unterstützen, nicht aber den gewählten Weg dorthin. Er bat eindringlich, die Konsequenzen zu bedenken. Letztlich schneide seiner Ansicht nach der Antrag die Öffentlichkeit wie auch die Informationsmöglichkeiten ab. Schlimmstenfalls erfahre die Öffentlichkeit schlichtweg nichts zu einem Thema. Dem könne die Gruppe nicht zustimmen.

Abschließend bat er, sein Abstimmungsverhalten festzuhalten.

Nachdem **Herr Stump** die Sympathie der AfD-Fraktion zum Antrag bekundet hatte, gab **Herr Fischer** zu bedenken, dass die Problematik nicht zuletzt auch am Rat selbst liege. Durch mehr Rededisziplin könne mehr Zeit gewonnen werden.

Herr Schön hielt den Einwänden von Herrn Dr. Weithöner entgegen, dass die Öffentlichkeit selbstverständlich nicht ausgeschlossen werden solle. Um diesen Bedenken zu entgegnen **beantragte** er zu Punkt 1, den öffentlichen Teil von 14 bis 19 Uhr stattfinden zu lassen und den nichtöffentlichen Teil daran anschließend von 19 bis 20 Uhr.

Zum Änderungsantrag von Herrn Schön meldeten sich die **Herren Tönjes**, der zudem einer en-bloc-Abstimmung des gesamten Antrags widersprach, **Burkhart** und **Dr. Schulte** zu Wort.

Anschließend wurde der Änderungsantrag von Herrn Schön bei 17 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Oberbürgermeister Feist hielt die vorgeschlagenen Maßnahmen ebenfalls für nur bedingt geeignet, eine Lösung des Problems herbeizuführen. Er halte es für besser, den Fraktionen und Gruppen ein Zeitbudget je Tagesordnungspunkt einzuräumen, wie es zum Beispiel auch im Landtag gehandhabt werde.

An der weiteren Diskussion beteiligten sich die **Herren Walpurgis, Walzner** und **Tönjes**, bevor **Herr Heinemann** einen Geschäftsordnungsantrag auf **Vertagung auf die Dezember-Ratssitzung** stellte.

Nach Wortbeiträgen von **Frau Dr. Kirstges** und **Herrn Baruschke** wurde dem Vertagungsantrag bei 19 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen **mehrheitlich zugestimmt**.

Beschluss: **vertagt**

Der Rat möge beschließen, dass die Geschäftsordnung des Rates ab sofort -sinngemäß- in folgenden Punkten geändert wird:

- 1) Zeitfestsetzung für die nichtöffentliche Sitzung des Rates: 14 bis 15 Uhr
- 2) Zeitfestsetzung für die öffentliche Sitzung des Rates: 15 bis 20 Uhr
- 3) Die Redezeitbegrenzung für die Ratsmitglieder gilt auch für den Oberbürgermeister und die Dezernenten

Anschließend **unterbrach** der Ratsvorsitzende die Sitzung **um 15:05 Uhr** erneut.

Der **stellvertretende Ratsvorsitzende von den Berg** setzte die Sitzung **am 15.11.2023 um 14 Uhr** fort.

10.8 Antrag Gruppe Die BUNTEN: Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wilhelmshaven **589/2023**

Herr Walpurgis brachte den Antrag der Gruppe Die BUNTEN ein.

Herr Stoffers erklärte, die CDU-Fraktion werde den Antrag ablehnen: Die Formulierung in der Geschäftsordnung entspreche zum einen der Mustersatzung des Niedersächsischen Städtetages. Zum anderen sei die vorhandene Formulierung hinreichend bestimmt und eindeutig, so dass die Verfahrensweise durchaus anwendbar sei, sofern die Voraussetzungen beachtet würden.

Herr Schön stimmte den Ausführungen von Herrn Stoffers zu. Die SPD-Fraktion werde den Antrag ebenfalls ablehnen.

Nachdem **Herr Brandt** einige ergänzende Ausführungen zum Verfahren bei namentlicher Abstimmung gemacht hatte, wurde zwischen **Herrn Tönjes** und **Herrn Schönfelder** die bisherige Handhabung bei diesbezüglichen Anträgen diskutiert.

Dabei wies Herr Schönfelder darauf hin, dass die Handhabung Angelegenheit des Ratsvorsitzenden sei, die Verwaltung jedoch immer auf das notwendige Quorum hingewiesen habe. Herr Tönjes vertrat die Auffassung, dass das Verfahren in der Vergangenheit nicht immer in gleicher Weise angewendet worden sei.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt
(bei 10 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt,

1. die Änderung der Geschäftsordnung des Rates wie folgt:

§ 10 Anträge zur Geschäftsordnung
i) Änderung zum Abstimmungsverfahren

§ 16 Abstimmung Absatz 4
(4) Grundsätzlich wird offen abgestimmt. Über einen Antrag eines Ratsmitgliedes auf namentliche Abstimmung ist abzustimmen. Sofern mindestens ein Drittel der anwesenden Ratsmitglieder zustimmt, ist namentlich abzustimmen. Dies gilt nicht für die Abstimmung über Geschäftsordnungsanträge.

10.9 Gemeinsamer Antrag von SPD- und CDU-Fraktion: Prüfauftrag **590/2023**
Realisierung eines Queeren-Zentrums

Herr Baruschke brachte den gemeinsamen Antrag ein.

Herr Bulla beantragte für die Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW die folgende **Änderung:**

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die Machbarkeit und Realisierung eines Queeren-Zentrums in Wilhelmshaven oder in Kooperation mit Wilhelmshavener Nachbarkommunen umsetzbar ist. Der Prüfauftrag hat dabei die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- 1. Untersuchung möglicher Standorte für ein Queeres-Zentrum, unter Berücksichtigung der Zugänglichkeit, Barrierefreiheit und Infrastruktur.*
 - 1.1. Besonders sollte geprüft werden, ob Gebäude in städtischem Besitz, Raum für ein solches Zentrum bieten könnten.*
 - 1.2. Insbesondere die Einbindung in eines der Familienzentren soll geprüft werden.*

2. *Erarbeitung eines Konzepts unter Einbeziehung der möglichen Träger / Trägergemeinschaften für die geplanten Anforderungen an ein Queeres-Zentrums, auch im Hinblick auf die Förderwürdigkeit des Zentrums.*
 - 2.1. *Hier sind insbesondere die bereits in diesem Umfeld aktiven Vereine ‚Aids Hilfe Friesland-Wilhelmshaven-Wittmund e.V.‘ und ‚Pro Plus Nord e.V.‘ einzubeziehen*
3. *klären, ob Wilhelmshaven und Friesland alternativ nicht gemeinsam ein Queeres Zentrum betreiben können; insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Friesland ein Queeres Zentrum errichtet wird.*
4. *Klärung der finanziellen Aspekte nach folgenden Gesichtspunkten:*
 - 4.1. *mögliche Förderung durch die Stadt (Strukturelle Teil-Förderung, Stellung von Räumlichkeiten, Übernahme von Nebenkosten, mgl Bau/ Umbau aus Mitteln des Kohlestrukturfonds)*
 - 4.2. *Trägerschaft durch private und/oder öffentliche Partner.*
5. *Einbindung der queeren Community, Interessenverbände, Vereine und Bürgerinnen und Bürger in den Prüfprozess, um ihre Anliegen und Bedürfnisse angemessen zu berücksichtigen.*
6. *Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wilhelmshaven ist fortlaufend in den Prüfungsprozess einzubinden.*

Der Prüfauftrag soll zeitnah, spätestens zum Juni 2024, umgesetzt werden, damit eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die weiteren Schritte zur Realisierung eines Queeren-Zentrums geschaffen werden kann.“

Frau Mandt und **Herr Schön** betonten, die Fraktionen von CDU und SPD würden den Änderungsantrag ablehnen, da der Ursprungsantrag als ausreichend angesehen werde.

Herr Schaar und **Frau Dr. Kirstges** unterstützten den Änderungsantrag. Dieser sei zielgerichteter und gehe stärker auf die Bedürfnisse der Community ein.

Oberbürgermeister Feist begrüßte den Änderungsantrag ebenfalls ausdrücklich. Dieser addiere die Qualitäten der beiden zugrundeliegenden Anträge und erlaube darüber hinaus eine gründlichere Prüfung. Dies halte er für durchaus sachgerecht, da das Thema für alle Beteiligten neu sei. Eine möglichst geschlossene positive Abstimmung stelle ein gutes Signal nach außen dar.

Herr Bulla appellierte abschließend den Änderungsantrag als Kompromiss mit breiter Mehrheit zu verabschieden.

Dem **Änderungsantrag** wurde bei 16 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich zugestimmt**.

(inklusive Änderung, bei 23 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Beschluss: geänderter Beschlussvorschlag

~~Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die Machbarkeit und Realisierung eines Queeren Zentrums in Wilhelmshaven oder in Kooperation mit~~

~~Wilhelmshavener Nachbarkommunen umsetzbar ist. Der Prüfauftrag hat dabei die folgenden Punkte alternativ zu berücksichtigen:~~

- ~~1. die Einbindung der Wilhelmshavener Familienzentren mit dem Ziel, in einem geeigneten Zentrum das Queere Zentrum zu etablieren~~
- ~~2. die Einbindung der Wilhelmshavener Aids Hilfe mit dem Ziel, das Queere Zentrum hier einzubinden~~
- ~~3. klären, ob Wilhelmshaven und Friesland nicht gemeinsam ein Queeres Zentrum betreiben können; insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Friesland ein Queeres Zentrum errichtet wird.~~

~~Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wilhelmshaven ist fortlaufend in den Prüfungsprozess einzubinden. Der Prüfauftrag ist zeitnah umzusetzen.~~

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die Machbarkeit und Realisierung eines Queeren-Zentrums in Wilhelmshaven oder in Kooperation mit Wilhelmshavener Nachbarkommunen umsetzbar ist. Der Prüfauftrag hat dabei die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

1. Untersuchung möglicher Standorte für ein Queeres-Zentrum, unter Berücksichtigung der Zugänglichkeit, Barrierefreiheit und Infrastruktur.
 - 1.1. Besonders sollte geprüft werden, ob Gebäude in städtischem Besitz, Raum für ein solches Zentrum bieten könnten.
 - 1.2. Insbesondere die Einbindung in eines der Familienzentren soll geprüft werden.
2. Erarbeitung eines Konzepts unter Einbeziehung der möglichen Träger / Trägergemeinschaften für die geplanten Anforderungen an ein Queeres-Zentrum, auch im Hinblick auf die Förderwürdigkeit des Zentrums.
 - 2.1. Hier sind insbesondere die bereits in diesem Umfeld aktiven Vereine ‚Aids Hilfe Friesland-Wilhelmshaven-Wittmund e.V.‘ und ‚Pro Plus Nord e.V.‘ einzubeziehen
3. klären, ob Wilhelmshaven und Friesland alternativ nicht gemeinsam ein Queeres Zentrum betreiben können; insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Friesland ein Queeres Zentrum errichtet wird.
4. Klärung der finanziellen Aspekte nach folgenden Gesichtspunkten:
 - 4.1. mögliche Förderung durch die Stadt (Strukturelle Teil-Förderung, Stellung von Räumlichkeiten, Übernahme von Nebenkosten, mgl Bau/ Umbau aus Mitteln des Kohlestrukturfonds)
 - 4.2. Trägerschaft durch private und/oder öffentliche Partner.

5. Einbindung der queeren Community, Interessenverbände, Vereine und Bürgerinnen und Bürger in den Prüfprozess, um ihre Anliegen und Bedürfnisse angemessen zu berücksichtigen.
6. Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wilhelmshaven ist fortlaufend in den Prüfungsprozess einzubinden.

Der Prüfauftrag soll zeitnah, spätestens zum Juni 2024, umgesetzt werden, damit eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die weiteren Schritte zur Realisierung eines Queeren-Zentrums geschaffen werden kann.

(geändert auf Antrag der Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW in der 2. Fortsetzung der Ratssitzung vom 20.09.2023 am 15.11.2023)

- 10.10 Antrag Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP/FW: Prüfauftrag Queeres-Zentrum in Wilhelmshaven **592/2023**

Herr Bulla erklärte, die Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW **ziehe den Antrag zurück.**

- 10.11 Antrag Gruppe Die BUNTEN: Änderung der Baumschutzsatzung **591/2023**

Herr Tönjes informierte, auch die Gruppe Die BUNTEN **ziehe ihren Antrag zurück.**

- 11 Einwohnerfragestunde II
(Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung gem. § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Da keine Fragen zur soeben abgehandelten Ratssitzung vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

gez.

gez.

gez.

Becker
Ratsvorsitzender

Feist
Oberbürgermeister

Rogel
Protokollführerin